

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 2 von 23

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Siehe unter Abschnitt 9 für physikalische und chemische Eigenschaften.

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Dieses Material kann sich durch Ausfliessen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Das Produkt wird durch Verspritzen oder Versprühen angewendet.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Siehe unter Abschnitt 11 für toxikologische Angaben.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe unter Abschnitt 12 für umweltbezogene Angaben.

Andere schädliche Wirkungen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Siehe unter Abschnitt 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Lösung von Wirkstoffen in Mineralöl



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 3 von 23

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
265-155-0	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	30 - < 35 %
64742-52-5		
649-465-00-7		
01-2119467170-45		
918-317-6	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	30 - < 35 %
64742-47-8	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119474196-32		
918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	15 - < 20 %
64742-48-9	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119457273-39		
297-629-8	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert (Isododecan)	10 - < 15 %
93685-81-5	Xn - Gesundheitsschädlich R10-65	
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1; H226 H304	
01-2119490725-29		
263-093-9	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	< 1 %
61789-86-4	R43	
	Skin Sens. 1; H317	
01-2119488992-18		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Die zuvor genannte EG-Nr. (Provisional List Number 9xx-xxx-x) ist eine spezifische Untergruppe der angegebenen CAS-Nr. und wurde bei der Registrierung automatisch zugeordnet (ohne Bezug auf eine CAS-Nr. oder einen numerischen Identifikator). Eine offizielle Bekanntgabe dieser EG-Nr. wird nach Prüfung der Stoffidentität durch die ECHA erfolgen. Die neue Nomenklatur von Kohlenwasserstoff-Lösemitteln bezieht sich damit auf neue Gruppennamen der HSPA (Hydrocarbon Solvents Producers Association). Die vormals verwendete CAS-Nr. dient weiterhin als Referenz für verschiedene internationale Chemikalieninventare.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Selbstschutz des Ersthelfers:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Elementarhilfe.

Hinweise für den Arzt:
Aspirationsgefahr
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 4 von 23

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Für Frischluft sorgen.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen). Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nicht abwaschen mit:

Lösemittel/Verdünnungen

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nichts zu essen oder zu trinken geben.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten:

Husten

Atemnot

Cyanose (Blaufärbung des Blutes)

Lungenödem

Lungenentzündung (Pneumonie)

Acidose

Depression des Zentralnervensystems

Kopfschmerzen

Übelkeit

Benommenheit

Schwindel

Rauschzustand

Bewusstlosigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassernebel

Löschpulver (ABC-Pulver)

Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Brandklasse (DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Wassersprühstrahl

**WAXILIT 22-60**

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 5 von 23

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bei Verbrennung starke Russentwicklung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid.
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenwasserstoffe
Schwefeldioxid (SO₂)
Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.
Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Auf Rückzündung achten.
Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
DIN-/EN-Normen: EN 469
Feuerweherschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: / Bei Erwärmung:
Alle Zündquellen entfernen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Personen in Sicherheit bringen.
Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.
Notfallpläne:
Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.
Geeignetes Material:
Siehe unter Abschnitt 8.2 - Persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 6 von 23

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmern, absaugen).

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung:

Reinigungsmethoden - grosse Mengen an verschüttetem Material:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material:

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Empfohlene Reinigungsmittel:

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Den betroffenen Bereich belüften.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Kieselgur

Universalbinder

Saugmaterial, organisch

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen:

Keine bekannt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Augenkontakt

Hautkontakt

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.

Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden:

Spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

In einer Absaugkabine mit integriertem Luftfilter verwenden.

Nur in belüfteten Spritzkabinen verwenden.

Sicherstellen, dass die Frischluftzufuhr vor und die Absaugung hinter dem Bediener angeordnet wird.

Eine Rückführung der abgesaugten Luft ist nicht empfehlenswert.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brandschutzmassnahmen:

Das Produkt ist: Brennbar

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: +45 °C (Flammpunkt - 15 °C)

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Sprühnebel können bei Temperaturen unterhalb des Flammpunktes entzündlich sein.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 7 von 23

Explosionsschutzgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Feuerlöscher der Brandklasse B
Behälter nicht mit Druck entleeren.
Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Maßnahmen gemäß den Explosionsschutz-Regeln (BGR 104) erforderlich:
Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung und -überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen, u.a.).
Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosions sichere Elektroinstallation, Erdung, u.a.).
Konstruktive Maßnahmen zur Beschränkung der Auswirkung einer Explosion (Explosionsdruckfeste Bauweise, Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung, u.a.).

Weitere Angaben zur Handhabung

Umweltschutzmassnahmen:
Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Washwasser in geschlossene Behälter überführen.
Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.
Zur Begrenzung der Emission durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigung (Filter, Gaswäscher, Verbrennung) zugeführt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Mindeststandards für Schutzmassnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.
Böden, Wände und andere Oberflächen im Gefahrenbereich sind regelmässig zu reinigen.
Spritzkabine und Abzugshaube nach jedem Produktwechsel reinigen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geeignetes Fussbodenmaterial:
Fussböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Schützen gegen:
Hitze
Kälteeinwirkung

Empfohlene Lagerungstemperatur: +10 ... +30 °C

Fernhalten von:
Nahrungs- und Futtermittel

Verpackungsmaterialien:
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen:
Siehe unter Abschnitt 8.2 - Handschutz.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:
Lagerklasse:
1 (Explosive Gefahrstoffe)
2 A (Gase)
5.1 B (Stark oxidierende Gefahrstoffe)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 8 von 23

- 6.2 (Ansteckungsgefährliche Stoffe)
- 7 (Radioaktive Stoffe)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Technische Massnahmen und Lagerbedingungen:
Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter vor Beschädigung schützen.
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.
Nicht im Freien lagern.
Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte:
Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert.
Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.
Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen:

Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
64742-48-9	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwere	50	300		MAK 8 h	
		100	600		KZW 4x15	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz von Mitgliedsstaaten der EU - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (OSHA) (<http://osha.europa.eu/en/topics/ds/oel/index.stm/members.stm>)
Rechtsgrundlage/Herkunft: Grenzwerte am Arbeitsplatz (CH) (<http://www.suva.ch>)

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe (DIN EN 14042):
Raumluftkontrolle
Prüfröhrchen

Orientierende Konzentrationsmessungen:

Geeignete Prüfröhrchen zur Messung der Momentankonzentration in der Luft am Arbeitsplatz:
DRÄGER Prüfröhrchen - Kurzzeitröhrchen - Benzinkohlenwasserstoffe 10/a (n-Octan, Messbereich: 10 - 300 ppm, Messdauer: 60 s) (<http://www.gasmesstechnik.de>)
DRÄGER Prüfröhrchen - Kurzzeitröhrchen - Benzinkohlenwasserstoffe 100/a (n-Octan, Messbereich: 100 - 2500 ppm, Messdauer: 30 s) (<http://www.gasmesstechnik.de>)

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemässer Verwendung:

DNEL-/PNEC-Werte:

Es sind keine Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügt.

Risikomanagementmassnahmen gemäss verwendeten Control-Banding-Ansatzes:
Control Banding für Chemikalien nach dem ILO-Chemical Control Toolkit (ICCT): ICCT-Richtlinien und Control Guidance Sheets (http://www.ilo.org/legacy/english/protection/safework/ctrl_banding/toolkit/main_guide.pdf)

Verwendetes Modell:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind bestehende Modellösungen zu berücksichtigen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Massnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Technische Massnahmen zum Verhindern von Exposition:

Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (räumliche Trennung von Mensch und Maschine, Modellösungen als geprüfte Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik, Verfahrensoptimierung / Sprühroboter, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle).

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Durchführung kollektiver Schutzmassnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Massnahmen (lokale Absaugung, technische Be- und Entlüftung, Raumlüftung, Massnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen / bei Notfällen / nach Unfällen, Erste-Hilfe-Massnahmen, verhaltenbezogene Massnahmen: Betriebsanweisung / Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge).

Strukturelle Massnahmen zum Verhindern von Exposition:

Durchführung individueller und persönlicher Schutzmassnahmen - PSA (persönliche Schutzausrüstung - PSA).

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe unter Abschnitt 7.1 - Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.

Zusammenfassung der Risikomanagementmassnahmen aus dem Expositionsszenario:

Nur folgende Produktmenge pro Zeiteinheit verwenden:

Es liegen keine Informationen vor.

Mindestraumbreite und -höhe für die Verarbeitung/Applikation:

Es liegen keine Informationen vor.

Minimale Absaugrate für den Verwendungsbereich (Luftwechselrate pro Stunde):

Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Empfohlene Augenschutzfabrikate:

UVEX I-VO / UVEX I-3 / UVEX SUPER OTG

Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Handschutz

Hautschutz:

Vorbeugender Hautschutz:

Hautschutzplan erstellen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

z.B. sansibal® / sansibon® / dualin® (PETER GREVEN PHYSIODERM)

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

z.B. ecosan® / topscrub® soft / topscrub® extra / topscrub® nature (PETER GREVEN PHYSIODERM)

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

z.B. physioderm® creme, cura soft® / cUrea soft® (PETER GREVEN PHYSIODERM)

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 10 von 23

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind vorzuziehen.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Stündlichen Handschuhwechsel vornehmen oder spezielle Hautschutzpräparate für Handschuhträger verwenden, z.B. physioderm® proGlove (PETER GREVEN PHYSIODERM)

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Schutzhandschuhe bei Defekt und nach Ablauf der Tragedauer entsorgen. Bei Abnutzung ersetzen!

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Geeigneter Handschuhtyp:

Stulpenhandschuhe

Empfohlene Handschuhfabrikate:

Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 min.

Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706):

Nitrilkautschuk / NBR (KCL-CAMATRIL VELOURS® - Art. Nr. 730) - Schichtdicke : 0,4 mm

Fluorkautschuk / FKM / Viton (KCL-VITOJECT® - Art. Nr. 890) - Schichtdicke : 0,7 mm

Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Ungeeignetes Material:

Butylkautschuk

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Geeigneter Handschuhtyp:

Einmalhandschuhe

Empfohlene Handschuhfabrikate:

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt oder Spritzern (Empfohlen: Schutzindex 3, entsprechend > 60 min.

Permeationszeit nach EN 374):

Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril / NBR (KCL-DERMATRIL® P - Art. Nr. 743) - Schichtdicke : 0,2 mm

Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet.

Quelle: CHEMIKALIEN-MANAGER - KCL-Software für den Handschutz.

Es ist zu beachten, daß die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflußfaktoren (z.B. thermischer und mechanischer Beanspruchung sowie den besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelten Permeationszeit sein kann.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Die angegebenen Permeationszeiten gemäß EN 374 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von maximal 50 % der Permeationszeit empfohlen.

Sie beziehen sich auf das reine Lösungsmittel als Hauptkomponente.

Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:

Overall, Naturfaser (z.B. Baumwolle) (EN 340)

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

DIN-/EN-Normen: DIN EN 468

Chemikalienschutzanzug (Einweganzug antistatisch)

Typ 6 Begrenzt spritzdicht

Typ 5 Partikeldicht (Methode B)

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 11 von 23

Typ 4 Sprühdicht
Empfohlene Körperschutzfabrikate:
TYVEK CLASSIC PLUS (DU PONT)
Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle (EN 344)

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.
Die Strassenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

Thermische Gefahren:
Keine thermischen Gefährdungen bei der Verwendung dieses Produkts.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung
Aerosol- oder Nebelbildung
hohen Konzentrationen
längerer Einwirkung
unzureichender Belüftung
ungenügender Absaugung
Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%);
Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel)
anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät
benutzt werden !
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
(BGR 190) sind zu beachten.
Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, daß die Umgebungsluft mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält,
und die höchstzulässige Gaskonzentration - in der Regel 0,5 Vol.-% - nicht überschreitet.

Geeignetes Atemschutzgerät:
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher
Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Empfohlene Atemschutzfabrikate:
Halbmaske oder Viertelmaske mit Kombinationsfilter A1P1/A2P2 für Gase, Dämpfe und Partikel (EN 140, EN 14387)
Filternde Halbmaske oder Viertelmaske mit Kombinationsfilter FFA1P1/FFA2P2 für Gase, Dämpfe und Partikel (EN
405)
Gasfilternde Halbmaske FFA (EN 405)
Modell 4251 (FFA1P1 - 1000 ml/m³) / 4255 (FFA2P2SL - 5000 ml/m³) (3M)
Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter (EN 140, EN 14387)
Filtertyp 6051 (A1 - 1000 ml/m³) / 6055 (A2 - 5000 ml/m³) (3M)
Vollmaske mit Gasfilter (EN 136, EN 14387)
Gasfiltertyp: A, Kennfarbe: braun
Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Technische Massnahmen zum Verhindern von Exposition:
Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.
Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition:
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Strukturelle Massnahmen zum Verhindern von Exposition:

Folgende Rückgewinnungs- und/oder Aufarbeitungstechnik zur Abgasreinigung ist zu verwenden:
Abluftwäscher
Adsorption
Verbrennung

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6.2 - Umweltschutzmassnahmen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 12 von 23

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: ölarartig

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: < - 20 °C Literaturwert
Siedebeginn und Siedebereich: > 180 °C Literaturwert
Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Pourpoint: nicht anwendbar
Flammpunkt: > 60 °C EN ISO 2719

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar (flüssig)
Gas: nicht anwendbar (flüssig)

Explosionsgefahren

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Die Angaben für Dampfdruck, Zündtemperatur und Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Lösemittel /
Lösemittelgemisch.

Untere Explosionsgrenze: 0,5 Vol.-% Literaturwert
Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-% Literaturwert
Zündtemperatur: > 200 °C Literaturwert

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht pyrophor.
Gas: Nicht pyrophor.
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht relevant

Dampfdruck: < 1 hPa Literaturwert
(bei 20 °C)
Dampfdruck: < 6 hPa Literaturwert
(bei 50 °C)
Dichte (bei 20 °C): 0,84 g/cm³ DIN 51757
Schüttdichte: nicht anwendbar (flüssig)
Wasserlöslichkeit: unlöslich: < 0,1 g/L Literaturwert
(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar (Gemische)
Dyn. Viskosität: nicht bestimmt
Kin. Viskosität: < 20,5 mm²/s DIN 53015
(bei 40 °C)
Auslaufzeit: > 30 s 3 DIN EN ISO 2431
(bei 23 °C)
Dampfdichte: ~ 5.4 (Luft)=1) Literaturwert
(bei 25 °C)
Verdampfungsgeschwindigkeit: < 0.1 (n-Butylacetat=1) ASTM D 3539
(bei 20 °C)
Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar
Lösemittelgehalt: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt
Temperaturklasse (DIN EN 60079-0): T 3 (T > +200 °C ... <= +300 °C)

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 13 von 23

Sauerstoffgrenzkonzentration (SGK) (DIN EN 14756): Keine Daten verfügbar
Explosionsgruppe: IIA
Normspaltweite (NSW) (IEC 60079-1-1): > 0,9 mm
Mindestzündstrom (MIC) (IEC 60079-11): Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie (MZE) (DIN EN 13673-1): Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht: ~ 168 g/mol (rechnerisch)

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Leitfähigkeit (ASTM D 2624): > 1000 pS/m
Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit (g/L): Keine Daten verfügbar
Berechnetes Oxidationspotential der Mischung (OP): nicht relevant

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften:

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
nicht anwendbar
Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Entzündbare Gase
nicht anwendbar (flüssig)
Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Entzündbare Aerosole
nicht anwendbar (flüssig)
Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Oxidierende Gase
Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Gase unter Druck
nicht anwendbar (flüssig)

Entzündbare Flüssigkeiten
nicht anwendbar

Entzündbare Feststoffe
nicht anwendbar (flüssig)

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische
nicht anwendbar

Pyrophore Flüssigkeiten
Nicht pyrophor.

Pyrophore Feststoffe
Nicht pyrophor.

selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
nicht anwendbar

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
nicht anwendbar

Oxidierende Flüssigkeiten
Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Oxidierende Gase
Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Organische Peroxide
nicht anwendbar

Korrosiv gegenüber Metallen.
Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 14 von 23

Unverträglichkeiten.
Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 10.5 - Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktion mit:
Oxidationsmittel, stark
Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 7.1 - Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Im Falle eines Brandes: Siehe unter Abschnitt 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen /
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Siehe unter Abschnitt 4.2 - Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Expositionsweg:
Nach Verschlucken:
Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem.
Aspirationsgefahr

Bei Hautkontakt:
leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Nach Einatmen:
leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Bei Augenkontakt:
leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.
Rötung der Bindehaut.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender
Exposition:
Nicht relevant

Wechselwirkungen:
Nicht relevant

Fehlen spezifischer Daten:
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.
Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:
Nicht relevant

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 15 von 23

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64742-52-5	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5,53 mg/l	Ratte	ECHA
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	ECHA [read-across]
	dermal	LD50	> 3160 mg/kg	Kaninchen	ECHA [read-across]
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(> 4,951) mg/l	Ratte	ECHA [read-across]
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	ECHA [read across]
	dermal	LD50	> 3160 mg/kg	Kaninchen	ECHA [read across]
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5,6 mg/l	Ratte	ECHA [read across]
93685-81-5	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert (Isododecan)				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	ECHA
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5,6 mg/l	Ratte	ECHA
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	ECHA [read across]
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	(> 1,9) mg/l	Ratte	ECHA

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Enthält Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen:

Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)

Terrestrische Toxizität:

Akute und subchronische Vogeltoxizität:



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 16 von 23

- Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Vogeltoxizität (Reproduktion):
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Akute Regenwurmtoxizität:
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Chronische Regenwurmtoxizität (Reproduktion):
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Nutzinsektentoxizität:
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Akute Pflanzentoxizität:
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Chronische Pflanzentoxizität:
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Toxizität für Bodenorganismen mit Ausnahme von Arthropoden:
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)
- Wirkung auf Bodenmikroorganismen:
 - Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)

Verhalten in Kläranlagen:

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 17 von 23

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-52-5	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
	Fischtoxizität	NOEC	1000 mg/l	14 d	Oncorhynchus mykiss	ECHA
	Algentoxizität	NOEC	100 mg/l	3 d	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Crustaceatoxizität	NOEC	10 mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA [read-across]
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA [read-across]
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA [read-across]
	Fischtoxizität	NOEC	(0,088) mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	ECHA
	Algentoxizität	NOEC	1000 mg/l	3 d	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA [read-across]
	Crustaceatoxizität	NOEC	(0,025) mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA [read across]
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
	Fischtoxizität	NOEC	(0,101) mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	ECHA
	Algentoxizität	NOEC	1000 mg/l	3 d	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Crustaceatoxizität	NOEC	(0,176) mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA
	Akute Bakterientoxizität		(> 1000 mg/l)	3 h	Tetrahymena pyriformis	ECHA [48h]
93685-81-5	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert (Isododecan)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
	Fischtoxizität	NOEC	(0,267) mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	ECHA
	Algentoxizität	NOEC	1000 mg/l	3 d	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Crustaceatoxizität	NOEC	(1) mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 10000 mg/l	96 h	Cyprinodon variegatus	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	96 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
	Algentoxizität	NOEC	1000 mg/l	4 d	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA
	Akute Bakterientoxizität		(> 10000 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

abiotischer Abbau:

Physikochemische Elimination:

Oxidation:

nicht anwendbar (Gemische)

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Hydrolyse:

nicht anwendbar (Gemische)

Es ist keine Umwandlung aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Photochemische Elimination:

Photolyse:

nicht anwendbar (Gemische)

Es ist keine Umwandlung aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**WAXILIT 22-60**

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 18 von 23

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ozonolyse:

nicht anwendbar (Gemische)

Biologischer Abbau:

nicht anwendbar (Gemische)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
64742-52-5	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	OECD Guideline 301 B	2-8 %	28	ECHA
		not inherently biodegradable			
		OECD Guideline 301 F	31 %	28	ECHA
		inherently biodegradable			
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	OECD Guideline 301 F	89,8 %	28	ECHA [WoE]
		readily biodegradable			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	OECD Guideline 301 F	80 %	28	ECHA [read across]
		readily biodegradable, but failing 10-day window			
93685-81-5	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert (Isododecan)	EPA OTS 796.3100	20,62	31	ECHA
		not inherently biodegradable			
		EPA OTS 796.3100	18,39	31	ECHA
		not inherently biodegradable			
		similar to OECD Guideline 301 F	31,3-41,7	28	
		inherently biodegradable			
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	OECD Guideline 301 D	8 %	28	ECHA [read across]
		under test conditions no biodegradation observed			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht anwendbar (Gemische)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-52-5	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	2-6
93685-81-5	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert (Isododecan)	6,96
61789-86-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	> 4

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64742-52-5	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	< 500		Lieferant

12.4. Mobilität im Boden

Oberflächenspannung:

Siehe unter Abschnitt 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Verteilung:

Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante):

nicht anwendbar (Gemische)

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Das Produkt verdunstet langsam.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Boden-Wasser (Adsorption, Desorption):

nicht anwendbar (Gemische)

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 19 von 23

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Boden-Luft (Volatilitätsrate):

nicht anwendbar (Gemische)

Das Produkt verdunstet langsam.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Kohlenwasserstoff UVCB's. Standardtests für diesen Endpunkt beziehen sich auf monomolekulare Stoffe und sind nicht anwendbar auf UVCB's

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP):

Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)

Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP):

Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)

Erwärmungspotential (GWP):

Keine Daten verfügbar (Stoffe/Inhaltsstoff)

Endokrines Störpotential:

Keine Daten verfügbar

AOX: Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Abfallbehandlungslösungen:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle:

Gesundheitsschädlich

Die Entsorgung ist nachweislich.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen

Wegen Verwertung Abfallbörsen ansprechen.

Abfälle zur Beseitigung sind von einer Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht nach Chemikaliengesetz ausgenommen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- und Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige Behörde.

Reinigen der IBCs nur an einem dafür zugelassenen Ort.

Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Abfallschlüssel Produkt

070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste

070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Sonderabfall

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 20 von 23

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder von Sonderabfällen enthalten oder durch gefährliche Stoffe oder Sonderabfälle verunreinigt sind
Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Reinigung durch Wiederverwerter.

Empfohlene Reinigungsmittel:

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben durch Produktreste kontaminiert und können durch Dämpfe Gefahren bergen. Sie sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

Die Konditionen der regionalen Rekonditionierbetriebe sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur VOC-Richtlinie (EG): Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 61 % w/w.
VOC-Wert (25 °C) = 512 g/L.**Zusätzliche Hinweise**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Zulassung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XIV:

nicht relevant

Verwendungsbeschränkungen:

Beschränkungen chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII:

nicht relevant

Angaben zur VO (EG) Nr. 1272/2008 - Anhang VI, Teil 1:

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 21 von 23

Anmerkung P gilt: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält (< 1 mg/kg - DIN 51405, ASTM D 4367).

Anmerkung L gilt: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält.

Sonstige EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 - Detergenzienverordnung:

nicht relevant

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe:

nicht relevant

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

nicht relevant

Richtlinie 2004/42/EG - Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (Decopaint-Richtlinie):

nicht relevant

Richtlinie 2010/75/EU - Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie) - Nachfolgeregelung zur Richtlinie 1999/13/EG -

Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

Bei der Verwendung dieses Stoffes / dieses Gemisches ist zu prüfen ob die Tätigkeit den Anforderungen der IE-RL, Kapitel V (Anlagen und Tätigkeiten mit Einsatz von organischen Lösemitteln- VOC) unterliegen.

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG):

nicht relevant

Biozidrichtlinie (98/8/EG):

nicht relevant

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

EG-Chemikalieninventare: Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen

(Polymere, No-longer-polymer / NLP - 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Luftreinhalteverordnung I:

71 Klasse 3: Organische gas-, dampf- oder partikelförmige Stoffe mit

Massenstrom $\geq 3,0$ kg/h: Max. Konz. 150 mg/m³

Anteil:

100 %

VOC-Anteil (VOCV):

61 %

Zusätzliche Hinweise

Störfallverordnung (StfV): Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen (MS) gemäß EU-Klassierung in Anhang 1 -

Ziffer 41 (Giftigkeit): C = 2000 kg / Xn = 20.000 kg / Xi = 200.0000 kg - Ziffer 42 (Brand- und Explosionsgefahren): F+, F, R10 = 20.000 kg - Ziffer 43 (Ökotoxizität): N = 2000 kg.

Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung (ChemRRV):

nicht relevant

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Gemische):

Istituto Superiore di Sanità / Archivio Preparati Pericolosi - ISS (<http://www.preparatipericolosi.iss.it/iss/index.phtml>):

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 22 von 23

Kemikalieinspektionen / Produktregistret / Swedish Chemicals Inspectorate - Kemi
(<http://apps.kemi.se/nclass/default.asp>):

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

Schweizerische Eidgenossenschaft - Bundesamt für Gesundheit - BAG (<http://www.bag.admin.ch>) / Anmeldestelle
Chemikalien (<http://www.cheminfo.ch>) / Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe - IGS
(<http://igs.naz.ch/index.html>):

Dieses Produkt wurde angemeldet.

Internationale Chemikalieninventare (Registrierungsstatus für Stoffe): Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert (Isododecan)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen in dieser Revision unter Abschnitt: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service.

DNEL: Derived No-Effect Level.

EC: Effective concentration, 50 percent (mittlere akute effektive (Wirk-)konzentration).

EG: Europäische Gemeinschaft.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe, Altstoffverzeichnis).

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe, Neustoffverzeichnis).

IC50 / ErC50: Inhibitory concentration, 50 percent (mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate).

EN: Europäische Norm.

FDA: US-Food and Drug Administration.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).

ISO: Norm der International Standards Organisation.

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere akute tödliche Konzentration).

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere akute tödliche Dosis).

log Kow (Pow): Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect Concentration.

UN: United Nations (Vereinigte Nationen).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

10 Entzündlich.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut aller R-, H-, EUH-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird - siehe vorherige Liste. Diese(r) R-, H-, EUH-Sätze/R-, H-, EUH-Satz gelten/gilt für den/die Inhaltsstoff(e), geben/gibt jedoch nicht notwendigerweise die Einstufung des Produktes wieder.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WAXILIT 22-60

Druckdatum: 15.01.2015

Seite 23 von 23

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Andere ohne weiteres zugängliche Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung

Weitere Informationen und Praxishilfen im Internet (schriftliche und elektronische Quellen):

European Chemical Substances Information System - ESIS (<http://esis.jrc.ec.europa.eu>)

Europäische Chemikalienagentur - ECHA (<http://echa.europa.eu>)

ECHA - Registrierte Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

ECHA - Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation

(<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

ECHA - List of restrictions table

(<http://echa.europa.eu/de/addressing-chemicals-of-concern/restrictions/list-of-restrictions/list-of-restrictions-table>)

ECHA - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(<http://echa.europa.eu/de/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/recommendation-for-inclusion-in-the-authorisation-list/authorisation-list>)

ECHA - Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (<http://echa.europa.eu/en/web/guest/regulations/clp/cl-inventory>)

eChemPortal (<http://www.echemportal.org>)

Der Zugang zum EU-Recht - EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>)

Bundesbehörden - Schweizerische Gesetze und Verordnungen (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>)

Bundesamt für Umwelt - BAFU (<http://www.umwelt-schweiz.ch>)

Kantonale Fachstellen für Chemikalien (<http://www.chemsuisse.ch>)

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Siehe unter Abschnitt 1.2 - Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produktes ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß unseren Produktinformationen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen (<http://www.acmos.com>).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]:

Berechnungsverfahren.

Schulungshinweise:

Jährliche Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 98/24/EG.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit)

Ansprechpartner: Herr Dryhaus (Telefon: +49-421-5189-0, Telefax: +49-421-5189-871)

Bürozeiten: Mo. - Do. von 7.30 - 16.15 h und Fr. von 7.30 - 13.30 h. Außerhalb der Bürozeiten keine Anrufumleitung.

Abschlussklausel:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die hierin enthaltenen Angaben gelten nach unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als richtig und wurden Quellen entnommen, die als zuverlässig gelten. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten entbunden. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.